

## Richtplananpassung 2018 Kanton Schwyz

**Mitwirkungsformular**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Richtplananpassung 2018. Gerne nehmen wir Ihre begründeten Anträge im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 5. Oktober bis 3. Dezember 2018 entgegen.

Auf der Homepage des Amtes für Raumentwicklung [www.sz.ch/richtplan](http://www.sz.ch/richtplan) finden Sie alle relevanten Dokumente sowie das vorliegende Formular im Word-Format.

Alle eingegangenen Anträge werden ausgewertet. In einem Mitwirkungsbericht wird festgehalten, wie mit den Anträgen umgegangen wird. Um eine rasche und effiziente Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, bitten wir Sie um die Beachtung folgender formaler Vorgaben:

- Nutzen Sie für Ihre Anträge die vorgegebene Tabelle.
- Behandeln Sie nur ein Thema pro Antrag.
- Fügen Sie für jeden Antrag eine neue Zeile in der Tabelle ein.

Wenden Sie sich bei Fragen an das Amt für Raumentwicklung ([are@sz.ch](mailto:are@sz.ch) / 041 819 20 55).

Sie werden hiermit eingeladen, sich zur Vorlage zu äussern. Senden Sie uns hierfür Ihre Anträge (inkl. allfällige Beilagen) bitte **bis spätestens am 3. Dezember 2018** als unterschriebene Papierfassung per Post an: Amt für Raumentwicklung, Postfach 1186, 6431 Schwyz, wie auch **digital** (Word-Format ohne rechtsgültige Unterschrift) an: [are@sz.ch](mailto:are@sz.ch).

Massgebend ist die unterschriebene und per Post zugestellte Fassung.

**Vernehmlassende Stelle / Institution / Person**

Name:	Marty
Vorname:	Andreas
Organisation, Betrieb:	SP Kt. Schwyz
Postfach:	
Strasse / Nr.:	Stegstrasse 28 B
PLZ:	8808
Ort:	Pfäffikon
Tel.:	079 708 28 74
eMail:	<a href="mailto:sekretariat@spschwyz.ch">sekretariat@spschwyz.ch</a>

Datum: 1. Dez. 2018

Unterschrift:

## **Generelle Würdigung**

### **Landverschleiss stoppen, Entwicklung entschleunigen**

Die Schwyzer Regierung behauptet mit dem Boden haushälterisch umgehen zu wollen. Legt dem Richtplan aber die höchstmöglichen Wachstumszahlen zu Grunde und scheidet so die grösstmöglichen Siedlungserweiterungsgebiete aus. Diese Art und Weise der Kommunikation ist irreführend und unehrlich. Die Schwyzer Bevölkerung leidet unter dem extremen Wachstum der letzten Jahre. Die rasante Verkehrsentwicklung oder der riesige Verbrauch von Landwirtschaftsboden sind nur zwei von vielen negativen Erscheinungen. Es ist höchste Zeit für einen Strategiewechsel und für die Abkehr von der "Wachstum um jeden Preis"-Politik. Die SP Kanton Schwyz fordert die Regierung auf, die Entwicklung zu entschleunigen. Dazu soll das Szenario „tief“ verfolgt werden. Zudem benötigt der Kanton Schwyz umgehend ein detailliertes und differenziertes Monitoring der Entwicklung in den verschiedenen Zonen ergänzt mit sozialdemographischen Faktoren wie zum Beispiel Einkommen und Eigentums- oder Mietkosten. Nur so können die Bürger nachvollziehen, ob die Regierung den vielen Worten endlich auch Taten folgen lässt.

### **Endlich Taten statt schöner Worte**

Der vorliegende Richtplan enthält viele sinnvolle Versprechen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, zur Förderung des Fuss- und Radverkehrs, sowie zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Diese Formulierungen stehen jedoch augenscheinlich im massiven Widerspruch zum Handeln der Regierung. Ebenfalls hat die rechtsliberale Regierung in den letzten Jahren tatenlos zugesehen, wie die Mieten massiv angestiegen sind und der Kanton Schwyz zunehmend vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten wurde. So haben beispielsweise die Obermarch und Einsiedeln ihre direkten Verbindungen nach Zürich verloren. Zudem sind mehrere Buslinien ersatzlos gestrichen. Die Öffentlichkeit wartet zudem seit Jahren auf die Umsetzung der versprochenen Radrouten- und Langsamverkehrskonzepte.

### **Bezahlbare Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten**

Die SP fordert die Regierung auf, die im Richtplan ausgeführten Absichtserklärungen endlich auch mit konkreten Massnahmen anzupacken und sich endlich aus der den Kantonsfinanzen geschuldeten „Schockstarre“ zu befreien. Abgesehen von mehr Sicherheit für die Fussgängerinnen und Radfahrer sowie guten Bus- und Zugverbindungen braucht es insbesondere dringend Massnahmen, um einen weiteren Anstieg der Mietpreise zu verhindern. Nur so kann der Kanton Schwyz auch tatsächlich Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten zur Verfügung stellen, sodass Einheimische nicht mehr länger gezwungen sind wegzuziehen.

Richtplantext		Antrag	Begründung
<b>A Allgemeines</b>			
A-	Anhang	Die Abkürzung UNSECO ist auf den Seiten 65 (2 x) und 122 durch die korrekte Abkürzung UNESCO zu ersetzen.	Ein freudscher Verschreiber, wie er im Buche steht: Er illustriert, wie sehr dem amtierenden Regierungsrat und der Verwaltung, welche solche Dokumente vorbereitet, die Wirtschaft (SECO) näher steht als der Schutz von Landschaft und Kulturerbe (UNESCO).
<b>B Besiedlung</b>			
B-4.3	Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (S. 38)	Die Entwicklungsachse Zeughaus Schwyz-Urmiberg ist zusätzlich aufzulisten.	
B-8.3	ESP-A „Rietli“	ESP-A Rietli ist aus dem Richtplan zu streichen	Die Stimmbevölkerung hat die Überbauung des Rietli in einer Volksabstimmung abgelehnt. Dieser Volksentscheid ist zu respektieren. Das Rietli dient als Siedlungstrenngürtel zwischen Buttikon und Reichenburg. Es ist ein wichtiges landschaftliches Element, welches verhindert, dass die heutige kompakte Dorfstruktur in einen ununterbrochenen Siedlungsgürtel zerfließt. Auch deshalb darf es nicht überbaut werden.

Richtplantext		Antrag	Begründung
<b>V Verkehr</b>			
V-1.1e)	Gesamtverkehrsstrategie	Zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens kommen informatorische, koordinierende, regulatorische und <b>steuer-technische</b> Massnahmen zur Anwendung.	Zur Umsetzung der Verlagerungsmassnahmen braucht es auch finanzielle Anreize, z.B. Steuerermässigung bei Autoverzicht.
V-2.1-02	Arth	Halbanschluss Arth ist aus dem Richtplan zu streichen	Die mit dem Halbanschluss beabsichtigte Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Arth (südliches Zugerseeufer) fördert nur den «Siedlungsbrei» und läuft der nationalen Raumplanung krass zu wider. Zudem hatte sich sogar das Astra gegen eine Zweckmässigkeit dieses Ausbaus ausgesprochen.
V-2.1-08	Wangen-Ost	Der Autobahnanschluss Wangen-Ost ist aus dem Richtplan zu streichen.	Um die Siedlungsgebiete mit dem vorgesehenen Autobahnanschluss zu verbinden, müsste quer durch die Linthebene für über hundert Millionen Franken eine Zufahrtsachse gebaut werden, welche wertvolles Landwirtschaftsland zerstört, das Landschaftsbild beeinträchtigt und den Verkehr lediglich verlagert. Der Autobahnanschluss Wangen-Ost ist verkehrstechnisch weder notwendig noch nachhaltig. Er wird entgegen der Regierungsrätlichen Strategie den Modal Split weiter verschlechtern.
V-2.3-10	Strassenausbau Dritte Altmatt	Ergänzung: der Ausbau hat <u>mit Radstreifen</u> oder separatem Veloweg zu erfolgen.	Die SchweizMobil Veloroute via Egg-Einsiedeln-Bennau-Steinstoss ist als Alltags-Veloverbindung zwischen Ausser- und Innerschwyz ungeeignet. Anlässlich des Strassenausbaus Rothenthurm (Dritte Altmatt) – Biberbrugg soll ein separater Veloweg realisiert werden.
V-2.3-11	Einsiedeln	Die Zürichstrasse soll weiterhin eine Kantonsstrasse bleiben.  Das Willerzeller-Viadukt soll bestehen bleiben.	Beim Kanton wird die Strassenfinanzierung verursachergerecht geregelt mit einer Spezialfinanzierung. Es kann nicht sein, dass der Kanton auf diese Weise Kosten an den Bezirk abgibt.  Der Verbindungsviadukt zwischen Einsiedeln/Birchli und Willerzell sei als Kantonsstrasse zu belassen, damit möglichst kurze Verkehrswege bestehen bleiben.

Richtplantext		Antrag	Begründung
V-2.3-15	Feldmoosstrasse Lachen	Ergänzung: der Ausbau hat <u>mit Radstreifen</u> zu erfolgen.	Die Feldmoosstrasse stellt für den Radverkehr in seinem heutigen Ausbaustandard ein massives Sicherheitsrisiko dar. Durch das zunehmende Verkehrsaufkommen hat sich dieses Risiko in den letzten Jahren noch verschärft. Der Radverkehr muss dringend besser geschützt werden.
V-3.1-3 b)	Lokale Zugänge	... An den Bahnhöfen und Haltestellen sind attraktive <b>Veloabstellplätze</b> und Umsteigeplattformen zu schaffen.	
V-3.2-1	Bahn Infrastrukturausbau	Projekt Urmibergtunnel – Axentunnel in den Richtplan aufnehmen.  Die Möglichkeit eines 3. Streckengleis ist zu streichen.	Die Einsicht kommt spät, dass es zur Aufrechterhaltung und erst recht zum Ausbau des heutigen Bahn-Regionalverkehrs im inneren Kantonsteil den Urmibergtunnel (und als logische Fortsetzung einen neuen Axentunnel) braucht. Nur so kann das NEAT-Nadelöhr zwischen Arth-Goldau und Erstfeld vermieden werden. Dieser Urmibergtunnel ist «in keinem Umsetzungsszenario von FABI vorgesehen», weil der Kanton gegenüber anderen Interessenvertretern in unverantwortlicher Weise zu wenig dafür gekämpft hat. Jetzt ein drittes Gleis zu fordern ist gegenüber den Bewohner*innen der Innerschwyzer Dörfer, bei denen bei einem dritten Gleis der ganze Güterverkehr «durch die Stube» fahren wird, unannehmbar und widerspricht ganz klar früheren Festlegungen. Der Kanton muss sich mit allen verfügbaren Möglichkeiten weiter beim Bund für einen Infrastrukturausbau Urmibergtunnel – Axentunnel einsetzen.
V-3.2-1 + 2	Infrastrukturausbauten + Haltestellen	Die Planung der Bahninfrastrukturprojekte und die neuen Bahnhaltstellen sind mit höherer Priorität voranzutreiben.	Ein besser Modal Split kann nur erreicht werden, wenn der Bevölkerung attraktive Bahnangebote zur Verfügung gestellt werden.

Richtplantext		Antrag	Begründung
V-3.2.3	Infrastrukturausbauten + Haltestellen	Auf die geplante Aufhebung der Güterfreiverladestationen in Pfäffikon und Reichenburg ist zu verzichten.	Bereits heute verfügt der Kanton Schwyz nur noch über 7 Freiverladestationen. Mit einer weiteren Reduktion werden noch mehr Güter von der Schiene auf die Strasse abwandern. Dies widerspricht einer nachhaltigen Verkehrsplanung fundamental
W-2.2	Wasser-/Kleinkraftwerke	Text sollte erweitert werden mit dem Konzept für weitere Kraftwerksarten wie Wind, Fotovoltaik, Geothermie.	

Richtplankarte	Antrag	Begründung
Radwegenetz	Die Radwege wie sie auf der thematischen Karte auf S. 94 des Richtplantextes aufgezeichnet sind, sind in die Hauptkarte zu übertragen und die Legende ist entsprechend anzupassen	Die Sichtbarmachung der Radwege ist ein wichtiger Schritt zu deren Ausbau.

Weitere Hinweise und Bemerkungen
<p>Der Regierungsrat setzt sich im Richtplan das Ziel, den Modal Split (das heisst der Anteil des öffentlichen Verkehrs, Rad- und Fussverkehrs am Gesamtverkehrsvolumen) zu verbessern. Die vorliegende Richtplananpassung macht jedoch deutlich, dass diese wichtige Strategie eine leere Worthülse bleibt. Es werden zahlreiche Strassenbauprojekte neu ins Programm aufgenommen, der dringend notwendige Ausbau der Bahn kommt jedoch einmal mehr keinen einzigen Schritt voran. Sämtliche wichtigen Projekte, wie beispielsweise die Entwicklung einer Stadtbahn Obersee oder die neuen Haltestellen Pfäffikon-Plaza, Pfäffikon-Seedamm-Center und Altendorf-Seestatt verharren seit Jahren auf dem Stand einer Vororientierung. Mit dieser rückwärtsgerichteten Prioritätensetzung des Kantons Schwyz fahren wir geradewegs auf eine weitere Überlastung des Strassennetzes zu. Mit dieser Stossrichtung der Raumentwicklung sind wir als SP nicht einverstanden.</p> <p>Es fehlen auch klare Aussagen, bis wann die Massnahmen umzusetzen sind. Vermisst haben wir auch Aussagen zum jeweiligen Controlling in Bezug auf die festgelegten Massnahmen.</p>